

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Motorrades

## Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten Motorrädern (Krafträdern)**. Wenn ein »Unternehmer« ein gebrauchtes Motorrad verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene »**Ausschluss der Sachmängelhaftung**« unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer

beim Verkauf seines Motorrades **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**.

**Vorsicht:** Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein. Das kann z. B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt oder Architekt** sein, der sein überwiegend gewerblich genutztes Fahrzeug verkauft.

## Hinweise für den Verkäufer:

Lassen Sie das Motorrad technisch prüfen. Mit einem Untersuchungsprotokoll ist ein gebrauchtes Motorrad besser verkäuflich. Einen ADAC Vertragsachverständigen benennt Ihnen Ihre Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter [www.adac.de](http://www.adac.de). Die Gebrauchtmotorradpreise der „Schwacke-Liste Zweirad“ stellen Orientierungshilfen dar. Sie beziehen sich auf unfallfreie, betriebs- und verkehrssichere Serienmotorräder. Achten Sie darauf, dass der **Käufer bereits 18 Jahre alt** ist bzw. dass die Zustimmung seiner Erziehungsberechtigten vorliegt. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Motorradführerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will und lassen Sie sich für die Dauer der Probefahrt ein Pfand aushändigen. Unter [www.adac.de](http://www.adac.de) finden Sie ein Musterformular zur Haftungsvereinbarung für die Probefahrt.

Tragen Sie den vollständigen Namen und Anschrift des Käufers in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein. Informieren Sie den Käufer im Vertrag über etwaige **Mängel oder Schäden des Motorrades**, insbesondere über Unfallschäden. Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien (I.1) und Erklärungen (I.2) haften Sie, auch wenn Sie z. B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatten. Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren. In Zweifelsfällen hilft die ADAC Rechtsberatung (siehe unten).

**Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung** des vollen Kaufpreises bei Motorradübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist. Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Motorrads die Versicherung auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Motorrad noch nicht umgeschrieben ist.

**Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer das Motorrad nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.**

Daher unser Rat:

- Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden das Motorrad gleich um;
- oder – insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland hat – legen Sie das Motorrad **vor** Übergabe an den Käufer still. Dann muss der Käufer das Motorrad entweder per Hänger transportieren oder er besorgt sich für die Abholung ein Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen.

**Falls Sie Probleme beim Kauf/Verkauf Ihres gebrauchten Motorrades haben:** Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 5 10 11 12** (Mo.–Sa.: 8:00–20:00 Uhr, gebührenfrei) oder unter [www.adac.de/rechtsberatung](http://www.adac.de/rechtsberatung). Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

## Hinweise für den Käufer:

Untersuchen Sie das Motorrad möglichst genau oder lassen Sie sich von einem technischen Fachmann beraten. Verzichten Sie nicht auf eine Probefahrt. Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**. Fragen Sie bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land nach der CoC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungserklärung). Motorräder werden oft mit vielen Umrüstungen angeboten (z.B. Auspuffanlage, Beleuchtungen, Fahrwerksteile, Lenker, Leistungsänderungen). Befinden sich Fahrzeugteile nicht mehr im Originalzustand, prüfen Sie die Eintragungen in der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder lassen Sie sich die ABE (Allgemeine Betriebserlaubnis) aushändigen. Achten Sie darauf alle Schlüssel zu erhalten (Zündung, Lenkrad, Sitzbank, Helmschloss, Tankdeckel, Staufächer) und prüfen Sie die Schließfunktion.

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Eigentümer des Motorrads selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben). Die für das Motorrad abgeschlossenen

Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über. Prüfen Sie, ob das Motorrad günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

**Melden Sie** das Motorrad **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

### Dazu brauchen Sie üblicherweise:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Kennzeichenschilder
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer

Sollten Sie das Motorrad nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter [www.adac.de](http://www.adac.de)). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Motorrads

**Wichtig:** Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

## Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Käufer:

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Motorrad:

▼ Hersteller      ▼ Typ      ▼ amtl. Kennzeichen      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.  
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*      ▼ Nächste Hauptuntersuchung      ▼ Erstzulassung am

## Gesamtpreis:

▼ €      ▼ in Worten

Das Motorrad wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Motorrad mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- 1.2. dass das Motorrad folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- 1.3. dass an dem Motorrad in der Zeit, in der es sein Eigentum war, keine Veränderungen vorgenommen wurden, die mit den Bestimmungen der StVZO nicht vereinbar sind

ja     nein

### 2. Der Verkäufer erklärt,

dass das Motorrad in der Zeit, in der es sein Eigentum war  
 folgende Beschädigungen oder Unfallschäden  
(Zahl, Art und Umfang):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- keinen Unfallschaden  
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
 keine Angaben

### 3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass das Motorrad in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –  
 keinen Unfallschaden     keine sonstigen Beschädigungen  
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:

\_\_\_\_\_  
 nicht so verändert wurde, dass es den Bestimmungen der StVZO nicht mehr entspricht

- 3.2. dass das Motorrad – soweit ihm bekannt –  
 mit dem Originalmotor     mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.

- 3.3. dass das Motorrad – soweit ihm bekannt –  
 nicht gewerblich genutzt wurde  
 gewerblich genutzt wurde (z. B. als Miet-, Fahrschulmotorrad)

- 3.4. dass das Motorrad – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von \_\_\_\_\_ km aufweist

- 3.5. dass das Motorrad – soweit ihm bekannt – \_\_\_\_\_ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.

- 3.6. dass es sich – soweit ihm bekannt – um ein Importfahrzeug (aus EU oder EU-Ausland) handelt.     ja     nein

4. Das Motorrad befindet sich im Originalzustand.     ja     nein

- 4.1. Folgende Fahrzeugteile befinden sich **nicht** im Originalzustand und **ABE** liegt vor:

\_\_\_\_\_

## II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Motorrad unverzüglich um.
2. Der Käufer erkennt an, dass das Motorrad bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

## III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers  
**X**

▼ Unterschrift des Käufers  
**X**

## Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung

- des Motorrads mit \_\_\_\_\_ Schlüsseln

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

- der ABE nach Ziff. 4.1

- ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Unterschrift des Käufers  
**X**

## Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises

▼ Ort / Datum

- einer Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €

▼ Unterschrift des Verkäufers  
**X**

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
\*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Motorrads

**Wichtig:** Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

## Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Käufer:

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Motorrad:

▼ Hersteller      ▼ Typ      ▼ amtl. Kennzeichen      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.  
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*      ▼ Nächste Hauptuntersuchung      ▼ Erstzulassung am

## Gesamtpreis:

▼ €      ▼ in Worten

**Das Motorrad wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.**

**Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.**

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Motorrad mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- 1.2. dass das Motorrad folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- 1.3. dass an dem Motorrad in der Zeit, in der es sein Eigentum war, keine Veränderungen vorgenommen wurden, die mit den Bestimmungen der StVZO nicht vereinbar sind

ja     nein

### 2. Der Verkäufer erklärt,

dass das Motorrad in der Zeit, in der es sein Eigentum war  
 folgende Beschädigungen oder Unfallschäden  
(Zahl, Art und Umfang):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- keinen Unfallschaden  
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
 keine Angaben

### 3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass das Motorrad in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –  
 keinen Unfallschaden     keine sonstigen Beschädigungen  
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:

\_\_\_\_\_  
 nicht so verändert wurde, dass es den Bestimmungen der StVZO nicht mehr entspricht

- 3.2. dass das Motorrad – soweit ihm bekannt –  
 mit dem Originalmotor     mit einem anderen Motor (Austausch-,  
gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.

- 3.3. dass das Motorrad – soweit ihm bekannt –  
 nicht gewerblich genutzt wurde  
 gewerblich genutzt wurde (z. B. als Miet-, Fahrschulmotorrad)

- 3.4. dass das Motorrad – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von \_\_\_\_\_ km aufweist

- 3.5. dass das Motorrad – soweit ihm bekannt – \_\_\_\_\_ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.

- 3.6. dass es sich – soweit ihm bekannt – um ein Importfahrzeug (aus EU oder EU-Ausland) handelt.     ja     nein

4. Das Motorrad befindet sich im Originalzustand.     ja     nein

- 4.1. Folgende Fahrzeugteile befinden sich **nicht** im Originalzustand und **ABE** liegt vor:  
\_\_\_\_\_

## II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Motorrad unverzüglich um.
2. Der Käufer erkennt an, dass das Motorrad bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

## III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum  
▼ Unterschrift des Verkäufers    ▼ Unterschrift des Käufers  
   

## Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung  
 des Motorrads mit \_\_\_\_\_ Schlüsseln  
▼ Ort / Datum / Uhrzeit  
 der ABE nach Ziff. 4.1  
 ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land  
▼ Unterschrift des Käufers

## Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises  
▼ Ort / Datum  
 einer Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
▼ Unterschrift des Verkäufers

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
\*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

Schicken Sie bitte Ihrer **Kfz-Zulassungsstelle** und Ihrer Versicherung unverzüglich eine Postkarte bzw. einen Brief mit den folgenden Daten, um den Verkauf Ihres Motorrades zu melden. Dafür können Sie die beiden Vorlagen ausschneiden, ausfüllen und einfach auf die Rückseite einer Postkarte kleben bzw. in einen Briefumschlag stecken.

An die Zulassungsstelle

### Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gem. § 13 IV FZV

▼ Name, Vorname des Verkäufers/ Anschrift

#### Ich zeige an, dass ich mein Motorrad

▼ amtl. Kennzeichen

▼ Hersteller

▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

▼ Typ

#### verkauft habe an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers

▼ Personalausweis-Nr.

▼ Straße

▼ PLZ

▼ Ort

▼ Land

#### Als Käufer bestätige ich, dass mir bei der Übergabe des Motorrades

▼ Datum der Übergabe

▼ Uhrzeit

#### folgende Unterlagen ausgehändigt wurden: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Fahrzeugbrief bzw. Zul.-Bescheinigung Teil II

Fahrzeugschein bzw. Zul.-Bescheinigung Teil I

Bescheinigung über letzte HU

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des **Käufers**

▼ Unterschrift des **Verkäufers**

An die Versicherung

▼ Name, Vorname des Verkäufers

▼ Kraftfahrt-Versicherungs-Nr.

#### Das Motorrad

▼ amtl. Kennzeichen

▼ Hersteller

▼ Typ

▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

#### wurde verkauft an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers

▼ Straße

▼ PLZ

▼ Ort

▼ Land

#### und übergeben

▼ Datum der Übergabe

▼ Uhrzeit

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des **Käufers**

▼ Unterschrift des **Verkäufers**